

**Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule
und Sport des Rates
der Stadt Coesfeld am 17.06.2003,
16:00 Uhr: Besichtigung der Erweiterung der Freiherr-vom-Stein-
Realschule,
17:00 Uhr: Fortführung im Großen Sitzungssaal des Rathauses**

Hinweis:

Die Top 1 bis 3 der Öffentlichen Sitzung sind in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beraten worden.

Anwesenheitsverzeichnis:

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Rungenhagen, Wolfgang	X		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Allewelt-Bolwerk, Brigitte	X		
Borgelt, Erwin	X		(Vertreter für Herrn Goerke)
Chille, Karl	X		
Cramer, Maria	X		
Exner, Brigitte	X		1 und 2
Güldenhöven, Erwin	X		1 bis 3
Hagemann, Norbert	X		
Locher, Maria	X		
Quiel, Michael	X		
Böcker, Hildegard	X		
Peisker, Patrick	X		(Vertreter für Herrn Vogt)
Prüfe, Horst	X		
Potthoff, Irmgard	X		

Beratende Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Ettlinger, Waltraut	X		
Hülper, Hans-Theodor	X		1 und 2 (Vertreter für Herrn Meier)
Schall, Sybille	X		

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Bürgermeister Öhmann	X		ab TOP 6
1. Beigeordneter Backes	X		
Fachbereichsleiter Dickmanns (FB 70)	X		ab TOP 6
Fachbereichsleiter Hessel (FB 40)	X		
Fachbereichsleiter Manteuffel (FB 60)	X		ab TOP 6
Leiter der Rechnungsprüfung Richter	X		ab TOP 4

Sonstige Teilnehmer	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Herr Hadick (Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld)	X		nur anwesend bei TOP 3 der öffentlichen Sitzung
Herr Eigner (Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld)	X		nur anwesend bei TOP 3 der öffentlichen Sitzung

Herr Christian Fleige als Schriftführer.

Herr Frieling eröffnete um 16:00 Uhr die gemeinsame Sitzung, die mit der Besichtigung des Erweiterungsbaus der Freiherr-vom-Stein-Realschule begann. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Aufgrund des Beschlusses zu TOP 1 leitete er die Versammlung bis einschließlich TOP 3.

Ab dem TOP 4 wurde die Sitzung ohne den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen fortgeführt. Die Leitung der Sitzung übernahm dann der Ausschussvorsitzende, Herr Rungenhagen.

Die Sitzung endete um 20:00 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung von 17:08 bis 17:12 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Bestimmung des Versammlungsleiters Vorlage 167/2003
2.	Bestellung des Schriftführers Vorlage 168/2003
3.	Vier-Jahreszeiten-Bad Vorlage 170/2003

4.	Bericht der Verwaltung Vorlage 165/2003
5.	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Grundschulbereich Vorlage 172/2003
6.	Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld (Sportförderrichtlinien) Vorlage 160/2003
7.	Verteilung der Sportfördermittel der Stadt Coesfeld Vorlage 163/2003
8.	Bedarfsermittlung zur Einrichtung der Ganztagsbetreuung im Primarbereich hier: Antrag der SPD-Fraktion Vorlage 179/2003
9.	Anfragen der Ausschussmitglieder Vorlage 166/2003

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Bericht der Verwaltung Vorlage 174/2003
2.	Besetzung der Schulleiterstelle an der Theodor-Heuss-Realschule Vorlage 173/2003
3.	Anfragen der Ausschussmitglieder Vorlage 175/2003

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung

Bestimmung des Versammlungsleiters

Vorl. 167/2003

KSS

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss bestimmt Herrn Frieling zum Versammlungsleiter für die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 2 der Tagesordnung

Bestellung des Schriftführers

Vorl. 168/2003

KSS

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport beschließt, Herrn Christian Fleige als Schriftführer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

KSS

Besichtigung der Erweiterung der Freiherr-vom-Stein-Realschule

Im Rahmen der Besichtigung des Erweiterungsbaus der Freiherr-vom-Stein-Realschule führte Herr Sundermann die Teilnehmer durch die im Rohbau fertiggestellten Räumlichkeiten und gab ausführliche Informationen zur Ausführung und zum Zeitplan der Baumaßnahme.

Die Sitzung wurde ab 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vier-Jahreszeiten-Bad

Vorl. 170/2003

Rat

Beschlussvorschlag (1)

Die Beschlüsse des Rates vom 20.10.1995 sollen aufgehoben werden. Die langfristig angelegte Verlagerung von Hallen- und Freibad in einen Sport- und Freizeitbereich im Südwesten der Stadt wird nicht weiter verfolgt.

Beschlussvorschlag (2)

Freibad und Hallenbad sollen entsprechend dem von der Bäder- und Parkhausgesellschaft vorgelegten Konzept zu einem Vier-Jahreszeiten-Bad am Standort Hallenbad zusammengefasst werden.

Beschlussvorschlag (3) (nur Ausschuss für Umwelt/Planen/Bauen, Rat)

Der baulichen Konzeption für die Neuordnung des Sportzentrums einschl. der Neuordnung der Stellplatzzuordnung wird aus städtebaulicher Sicht zugestimmt.

Beschlussvorschlag (4) (nur Ausschuss für Umwelt/Planen/Bauen, Rat)

Der städtebaulichen Konzeption für die Neuordnung des Bereiches des Vier-Jahreszeiten-Bades wird aus städtebaulicher Sicht zugestimmt.

Beschlussvorschlag (5) (nur Ausschuss für Umwelt/Planen/Bauen, Rat)

Das Grundstück am jetzigen Standort Freibad soll für Wohnnutzung überplant werden. Dabei können auch Sonderformen des Wohnens (Altenpflege, Seniorenwohnen) berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag (6) (nur Ausschuss Kultur/Schule/Sport, Rat)

Der Konzeption für den Bau des Vier-Jahreszeiten-Bades und für die Neuordnung des Sportzentrums wird aus sportfachlicher Sicht zugestimmt.

Beschlussvorschlag (7) (nur Hauptausschuss)

Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem Projekt vor Beschlussfassung durch den Rat die nach der Verfügung des Landrates des Kreises Coesfeld vom 10.03.2003 erforderliche Zustimmung einzuholen.

Beschlussvorschlag (8) (nur Hauptausschuss, Rat)

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte für eine Realisierung einzuleiten. Dabei ist zu prüfen, ob eine Realisierung der auf die Stadt entfallenden Maßnahmen durch Dritte sinnvoll ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Begründung im Einzelnen dargestellt.

- Ergebnis Beschlussvorschlag (1): 12 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (2): 12 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (3): keine Beschlussfassung
- Ergebnis Beschlussvorschlag (4): keine Beschlussfassung
- Ergebnis Beschlussvorschlag (5): keine Beschlussfassung
- Ergebnis Beschlussvorschlag (6): 12 Ja-Stimmen

00 Nein-Stimmen

01 Enthaltungen

Ergebnis Beschlussvorschlag (7): keine Beschlussfassung

Ergebnis Beschlussvorschlag (8): keine Beschlussfassung

Herr Eigner, Herr Hadick und Herr Backes erörterten das geplante Projekt. Hierbei gingen sie insbesondere auf die von den schwimmsporttreibenden Vereinen gestellten Forderungen nach einem 33 m-Becken ein und stellten die hiermit verbundenen zusätzlichen Betriebskosten in Höhe von durchschnittlich rd. 55.000 EURO jährlich dar. In diesem Zusammenhang erfolgte auch der Hinweis, dass Wasserball-Meisterschaftsspiele mit einer Ausnahmege-
nehmigung in einem 25 m-Becken ausgetragen werden können (vgl. Borghorst, Steinhagen).

Seitens der CDU-Fraktion erklärte Herr Güldenhöven, dass die einmalige Chance, das Sport- und Freizeitangebot in der Stadt Coesfeld zu verbessern, wahrgenommen werden müsse. Allerdings seien die Variante mit einem 33 m-Becken aufgrund der enormen Mehrkosten utopisch. Auf seine Frage, ob auch die Möglichkeit eines Naturbades geprüft worden sei, antwortete Herr Eigner, dass die Hygienevorschriften einen sehr hohen, kostenintensiven und daher unverzichtbaren Aufwand verlangen.

Herr Stallmeyer begrüßte die vorliegende Planung und wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion diese Konzeption schon seit langem gefordert habe. Die gegenwärtige Situation lasse – aber auch im Hinblick auf die Beckengrößen – keine andere Entscheidung zu. Für eine Stadt in unserer Größenordnung sei ein Freibad unverzichtbar.

Die FDP-Fraktion – so Frau Schall (beratendes Mitglied) – werde der Maßnahme aus wirtschaftlicher Sicht nicht zustimmen, da die dargestellte Finanzierung bedenklich sei.

Frau Ahrendt-Prinz von der Fraktion Die Grünen äußerte die Auffassung, dass das Projekt eigentlich aufgrund der schwierigen Finanzlage der Stadt Coesfeld nicht zu finanzieren sei. In Anbetracht der einzigen Alternative, die lt. Herrn Hadick die Schließung des jetzigen Freibades ohne Ersatz zur Folge hätte, sei die Investition in die Gesundheit und Freizeit der Bürger aber sinnvoll.

Herr Backes teilte auf ihre Anfrage mit, dass der vorhandene Baumbestand soweit möglich in dem aufzustellenden landschaftspflegerischen Bebauungsplan Berücksichtigung finden würde. Darüber hinaus sei natürlich ein ökologischer Ausgleich zu leisten.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht der Verwaltung

Vorl. 165/2003

KSS

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Hessel berichtete über den soeben herausgegebenen Veranstaltungskalender für die Sommerferien „Kunst und Kultur für Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahre“.

Punkt 5 der Tagesordnung

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Grundschulbereich

Vorl. 172/2003

KSS

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Schulentwicklungsplanung (Grundschulbereich) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Schulen (Anhörung) gem. § 15 Schulmitwirkungsgesetz durchzuführen und die finanziellen Auswirkungen der vorgestellten schulorganisatorischen Maßnahmen zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Herr Bieber und Herr Steiner vom Planungsbüro Komplan erläuterten die vorliegende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung. Sie wiesen darauf hin, dass im Planungszeitraum ein Rückgang der Schülerzahlen um rd. 9 % zu erwarten sei; dies entspreche in etwa einer zweizügigen Grundschule. Bei der Maria-Frieden-Schule, der Martin-Luther-Schule und der Martinschule Brink sei zwar ein geringes Defizit im Raumbestand ermittelt worden, ein entsprechender Erweiterungsbedarf ergebe sich aber nur an der Kardinal-von-Galen-Schule Lette.

Herr Kreisdechant Hülper wies darauf hin, dass seitens der Kirche gegen notwendige schulorganisatorische Maßnahmen kein Widerstand erfolgen werde, solange das Wohl der Kinder im Vordergrund steht.

Zur transparenten Darstellung teilte Herr Bieber das Stadtgebiet in zwei Versorgungsbereiche West und Ost. Die Kardinal-von-Galen-Schule Lette bleibt hierbei unberücksichtigt, weil mit ihrem abgeschlossenen Schulbezirk (gesamter Ortsteil Lette) ein geordneter Schulbetrieb (3 Züge) möglich ist.

Versorgungsraum West:

Da der Bedarf mittelfristig auf gut 7 Züge zurückgeht, könnten die Schüler der Kardinal-von-Galen-Schule Goxel von der Laurentiuschule (dann vierzünftig) und der Ludgerischule (dann dreizünftig) aufgenommen werden.

Zum Ausgleich der Schülerzahlen sollte evtl. ein Überschneidungsgebiet zwischen den beiden verbleibenden Schulbezirken gebildet werden.

Versorgungsraum Ost:

Der Bedarf wird hier mittelfristig auf 8 Züge zurückgehen.

Die Martin-Luther-Schule wird eigentlich nicht tangiert, weil sie als einzige Evangelische Grundschule das gesamte Stadtgebiet zum Schulbezirk hat.

Hinsichtlich möglicher schulorganisatorischer Maßnahmen stellte Herr Bieber verschiedene Szenarien vor.

- Variante 1:

Auflösung der Martinschule Brink

Die Schüler aus diesem Schulbezirk könnten der Lambertischule zugeordnet werden.

Es verbleiben:

Lambertischule (2 Züge)

Jakobischule (1 Zug)

Maria-Frieden-Schule (3 Züge)

Martin-Luther-Schule (2 Züge)

- Variante 2:

Auflösung der Jakobischule

Die Schüler aus diesem Schulbezirk könnten der Lambertischule zugeordnet werden, die wiederum einen Teil an die Martinschule Brink zur Sicherung der vollen Einzügigkeit abgeben könnte.

Es verbleiben:

Lambertischule (2-3 Züge)
Martinschule Brink (1 Zug)
Maria-Frieden-Schule (3 Züge)
Martin-Luther-Schule (2 Züge)

- Variante 3:

Auflösung der Martinschule Brink und der Jakobischule

Die Schüler aus beiden Schulbezirken könnten im Wesentlichen der Lambertischule zugeordnet werden. Einen Teil der Jakobischule könnte die Maria-Frieden-Schule aufnehmen. Darüber hinaus wird empfohlen, im Grenzbereich ein Überschneidungsgebiet zu bilden.

Es verbleiben:

Lambertischule (3 Züge)
Maria-Frieden-Schule (3 Züge)
Martin-Luther-Schule (2 Züge)

Herr Steiner informierte den Ausschuss, dass die Variante 3 an der Lambertischule und möglicherweise auch an der Maria-Frieden-Schule einen Raumbedarf auslösen würde, während die Varianten 1 und 2 keinen zusätzlichen Schulraumbedarf fordern.

Er wies darauf hin, dass jede Schulauflösung nur jahrgangsweise erfolgen kann. D.h., dass keine Jahrgänge mehr neu aufgenommen werden und die vorhandenen Klassen auslaufen.

Sollte die Variante 2 oder die Variante 3 zum Zuge kommen, wäre zu überlegen, ob die Martin-Luther-Schule in das Gebäude der Jakobischule wechseln sollte. Sowohl das großzügigere Raumangebot als auch die günstigere verkehrliche Anbindung könnten dafür sprechen.

Herr Öhmann stellte fest, dass alle Varianten auch eine Verbesserung der unterrichtlichen Versorgung zur Folge hätten.

Die Verwaltung werde nun im einzelnen prüfen, wie sich die verschiedenen Varianten finanziell auswirken würden.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorl. 160/2003

Rat

Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld (Sportförderrichtlinien)

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Gliederungspunkt II., Ziffer 1 und 2, und Gliederungspunkt III, Ziffer 5 und 7 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld mit Wirkung vom 01.01.2003 entsprechend der beigefügten Anlage 2 zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Ehrung sportlicher Leistungen in Höhe von bisher ca. 2.200,-- € werden sich zukünftig deutlich verringern.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 7 der Tagesordnung
Vorl. 163/2003
KSS

Verteilung der Sportfördermittel der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 42.000,-- € auf Vorschlag des Stadtsportringes vom 06.05.2003 entsprechend der beigefügten Anlage 1 auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen: 42.000,-- €

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung
Vorl. 179/2003
KSS

Bedarfsermittlung zur Einrichtung der Ganztagsbetreuung im Primarbereich
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03. Juni 2003

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, innerhalb der Elternschaft der Coesfelder Grundschulen eine Bedarfsermittlung zur Einrichtung der Ganztagsbetreuung im Sinne des Landesprojekts „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ gem. RdErl. vom Februar 2003 des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NW durchzuführen.

Voraussetzung für diese Bedarfsermittlung soll die Entwicklung und Vorstellung eines mit den Schulen abgestimmten Modellkonzeptes sein, das eine dem örtlichen Bedarf entsprechende Angebotsstruktur sicherstellen kann und die Zielsetzungen und Möglichkeiten einer Ganztagsgrundschule im o.g. Sinne darstellt.

Im Rahmen dieser Bedarfsermittlung soll ein Finanzierungsmodell vorgestellt werden, welches von maximalen Elternbeiträgen ausgeht.

Abstimmungsergebnis 04 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt

Seitens der CDU-Fraktion wies Herr Borgelt darauf hin, dass die Bedarfsermittlung entsprechend der Empfehlung des Landesjugendamtes erst an siebter Stelle vorgesehen sei und der Antrag der SPD-Fraktion insofern abzulehnen sei.

Das Landesjugendamt habe zugesagt, nach den Sommerferien 2003 in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport mit dem Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales die Gesamtproblematik vorzutragen und zu erörtern.

Dass die Ganztagschule kommen würde, sei ihm völlig klar. Nur wie diese auf die Coesfelder Verhältnisse zugeschnittene Lösung aussehen könnte, sei noch ziemlich unklar.

Frau Ettliger empfahl, zunächst ein Konzept zu entwickeln und erst dann die Bedarfsermittlung durchzuführen.

Herr Hagemann erklärte, dass die Betreuung nach dem Unterricht durch den Förderverein Übermittagbetreuung Coesfeld e.V. und durch die Evangelische Kirchengemeinde in hervorragender Weise sichergestellt würde. Insofern sei es sinnvoller, diese Träger zur Angebots-erweiterung und -verbesserung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Auf die Ganztagschule könnte dann verzichtet werden.

Das Landesprojekt ist lt. Herrn Prüfe als Ergänzung zum Schulangebot zu sehen.

Herr Kreisdechant Hülper bemängelte, dass selbst Frau Ministerin Schäfer nicht das Wohl der Kinder, sondern vielmehr die Arbeitsfähigkeit beider Elternteile in den Vordergrund gerückt habe.

Punkt 9 der Tagesordnung

Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorl. 166/2003

KSS

Es sind keine Anfragen gestellt worden.

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 17.06.2003

Verteilung der Sportfördermittel 2003

Verein	jug. Mitgl.	Grundbetrag €	nach eig. Anlagen €	nach jugendl. Mitgliedern €	Summe €	abzgl. Beitrag SSR €	insgesamt 2003 gerundet €
Team Coesfeld	96	125,00	0,00	300,40	425,40	10,00	415,00
Billard-Gesellschaft Coesfeld	9	125,00	392,86	28,16	546,02	10,00	536,00
Coesfelder Luftsportverein	13	125,00	178,57	40,68	344,25	10,00	334,00
Coesfelder Ski-Club	105	125,00	0,00	328,56	453,56	20,00	434,00
DJK Eintracht Coesfeld-VBRS	2.110	125,00	892,86	6.602,50	7.620,36	60,00	7.560,00
DJK Vorwärts Lette	271	125,00	267,86	848,00	1.240,86	30,00	1.210,00
DLRG Ortsgruppe Coesfeld	251	125,00	0,00	785,42	910,42	20,00	890,00
DLRG Ortsgruppe Lette	282	125,00	0,00	882,42	1.007,42	20,00	987,00
ESV Sportfreunde Coesfeld	453	125,00	214,29	1.417,50	1.756,79	40,00	1.717,00
Golf - u. Landclub Coesfeld	52	125,00	178,57	162,72	466,29	30,00	436,00
Kanu-Freunde Coesfeld 98	16	125,00	0,00	50,07	175,07	10,00	166,00
Modellflugclub Coesfeld	7	125,00	178,57	21,90	325,47	10,00	315,00
Radsportverein Coesfeld	33	125,00	0,00	103,26	228,26	10,00	218,00
Rasensport Coesfeld	1.175	125,00	982,14	3.676,74	4.783,88	50,00	4.734,00
Schützengilde Lette	23	125,00	357,14	71,97	554,11	10,00	544,00
Schwimm-Club Coesfeld	353	125,00	0,00	1.104,59	1.229,59	20,00	1.210,00
SG Antonius Coesfeld	37	125,00	214,29	115,78	455,07	10,00	445,00
Sportfischereiverein Coesfeld	46	125,00	178,57	143,94	447,51	20,00	428,00
Tauchsportclub Coesfeld	3	125,00	0,00	9,39	134,39	10,00	125,00
Tennisclub Coesfeld	3	125,00	714,29	9,39	848,68	10,00	839,00
Tennisverein Lette	7	125,00	357,14	21,90	504,04	10,00	494,00
TSG Coesfeld	19	125,00	178,57	59,45	363,02	10,00	353,00
TuS Coesfeld	438	125,00	0,00	1.370,57	1.495,57	40,00	1.456,00
Zucht-, Reit- u. Fahrv. COE/Lette	211	125,00	714,29	660,25	1.499,54	30,00	1.470,00
Petanque Club Boulevard	19	125,00	0,00	59,45	184,45	10,00	174,00
Summe	6.032	3.125	6.000	18.875	28.000	510,00	27.490,00

Dass es sich hierbei um eine Anlage zum Tagesordnungspunkt 7 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport handelt, bescheinigen:

Wolfgang Rungenhagen
Vorsitzender

Christian Fleige
Schriftführer

Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 17.06.2003

**Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld
(Sportförderrichtlinien)**

alte Fassung

II. Ideelle Sportförderung – Würdigung und Auszeichnung von hervorragenden sportlichen Leistungen und von herausragenden Verdiensten um die Förderung des Sports

1. Ehrungsvoraussetzungen

1.1 für sportliche Leistungen

- a) Teilnahme an einer Deutschen, Europa- oder Weltmeisterschaft.
- b) Erbringen einer für Coesfeld bedeutungsvollen Leistung mit vorbildhaft anspornendem Charakter, die in einem Vergleichswettbewerb auf Landes- oder Bundesebene erzielt wurde.
- c) Erbringen überdurchschnittlicher sportlicher Leistungen aufgrund von herausragender Leistungsbereitschaft (Trainingsfleiß), gepaart mit vorbildlicher sportlicher Haltung in Mannschaftssportbereichen.

neue Fassung

II. Ideelle Sportförderung – Würdigung und Auszeichnung von hervorragenden sportlichen Leistungen und von herausragenden Verdiensten um die Förderung des Sports

1. Ehrungsvoraussetzungen

1.1 für sportliche Leistungen

Die Stadt Coesfeld verleiht für hervorragende sportliche Leistungen die Sportmedaille in Gold, Silber und Bronze.

Die Sportmedaille wird nach folgenden Kriterien verliehen:

a) Sportmedaille in Gold

- für die Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften, sowie Olympischen Spielen oder diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen;
- Platz 1 bei einer Deutschen Meisterschaft, diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen oder bei internationalen Hochschulmeisterschaften;
- bei Erringung eines deutschen, Europa- oder Weltrekordes.

b) Sportmedaille in Silber

- Platz 2 bis 4 bei Deutschen Meisterschaften, diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen oder bei internationalen Hochschulmeisterschaften;
- Platz 1 bei Westdeutschen Meisterschaften, d.h. Meisterschaften, die mindestens auf der Ebene des gesamten Landes NRW ausgetragen werden oder diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen sowie bei nationalen Hochschulmeisterschaften;
- Teilnahme an offiziellen Länderkämpfen.

c) Sportmedaille in Bronze

- Platz 5 bis 8 bei Deutschen Meisterschaften, diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen oder bei internationalen Hochschulmeisterschaften;
- Platz 2 bis 6 bei Westdeutschen Meisterschaften, d.h. Meisterschaften, die

alte Fassung

neue Fassung

mindestens auf der Ebene des gesamten Landes NRW ausgetragen werden oder diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen sowie bei nationalen Hochschulmeisterschaften. Die Regelungen zu a) bis c) gelten ebenfalls für Mannschaften und für Behinderte ihres Fachverbandes.

Die Sportmedaille erhält bei Mannschaftsehrungen der Verein. Die Mitglieder der Mannschaft erhalten eine Anstecknadel.

Gewertet werden nur die Leistungen und Erfolge, die bei offiziellen Meisterschaften in den verschiedenen Altersklassen der zuständigen örtlichen Fachverbänden auf Bundes- oder Landesebene erzielt und anerkannt werden.

Bei Erringung mehrerer Erfolge wird nur eine Sportmedaille, und zwar die für die höchste Leistung, verliehen.

2. Art der Ehrungen

Die auszuzeichnen Sportler/innen, Sportgruppen oder Mannschaften erhalten

- bis einschließlich 15 Jahre:
 - ein Gratulationsschreiben (Urkunde) und ein Sachgeschenk,
- ab 16 Jahre:
 - ein Gratulationsschreiben und die „Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Leistungen“,
- ein „besonderes Präsent“, wenn die beiden anderen Auszeichnungen bereits erfolgt sind.

2. Art der Ehrungen

5.1 im sportlichen Leistungsbereich

Die auszuzeichnenden Sportler/Innen, Sportgruppen oder Mannschaften erhalten eine Sportmedaille der Stadt Coesfeld, die in jeder Kategorie (Gold,Silber,Bronze) nur einmal als Jugendlicher und einmal als Erwachsener verliehen wird. Bei Wiederholung des sportlichen Erfolges wird lediglich eine Urkunde ausgestellt.

Bei einmaligen außergewöhnlichen Leistungen, die in den vorstehenden Regelungen nicht erfasst sind, kann auf Antrag des Vereins im Einvernehmen mit dem Stadtsportring eine Ehrung im Rahmen dieser Richtlinien stattfinden.

III. Zweckgebundene finanzielle Sportförderung

III. Zweckgebundene finanzielle Sportförderung

5. Sonderzuschüsse zur Förderung des Leistungssports

wird ersatzlos gestrichen

Die Stadt Coesfeld gewährt auf Antrag Kostenzuschüsse anlässlich der Teilnahme an überörtlichen Sportveranstaltungen an

- Sportvereine in der Stadt Coesfeld, die dem LSB und Stadtsportring angeschlossen sind,
- organisatorisch selbstständige Startgemeinschaften Coesfelder Sportvereine.

alte Fassung

neue Fassung

Überörtliche Sportveranstaltungen im Sinne dieser Richtlinien sind Wettkampfveranstaltungen ab Westfalenmeisterschaft aufwärts (oder vergleichbare Wettkampf-ebene) sowie internationale Vergleichswettkämpfe, soweit diese Veranstaltungen von einem Sportfachverband ausgerichtet oder unterstützt werden.

Förderungsfähige Kosten sind:

- Startgelder
- Verpflegungs- und Übernachtungsgelder für die Teilnehmer und Betreuer (1 Betreuer für je angefangene 10 Teilnehmer),
- Fahrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder anderer Fahrzeuge (PKW, Kleinbus, Transportfahrzeuge), falls dies wirtschaftlicher oder erforderlich ist.

Bei möglicher Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind nur die Kosten der 2. Klasse förderungsfähig; mögliche Fahrpreisvergünstigungen sind von den Teilnehmern auszuschöpfen.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Coesfelder Sportvereine, die dem LSB und Stadtsportring angeschlossen sind und organisatorisch selbständige Startgemeinschaften Coesfelder Sportvereine.

Antragsverfahren:

Anträge sind spätestens 1 Monat nach Abschluss der Veranstaltung in 1-facher Ausfertigung mittels Vordruck beim Fachbereich Bildung, Kultur, Freizeit der Stadt Coesfeld mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Qualifikations- oder Berufungsnachweis (Ausschreibung),
- Nachweis über die Anzahl der Teilnehmer (Ergebnisliste, Teilnahmebescheinigung),
- Beleg über gezahlte Startgelder,
- evtl. Beleg über die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels.

Falls Sportler mehrerer Vereine an derselben Veranstaltung teilnehmen, wird erwartet, dass die Möglichkeit der gemeinsamen Hin- und/oder Rückfahrt genutzt wird.

alte Fassung

neue Fassung

Höhe der Zuschüsse:

Die Höhe der förderungsfähigen Kosten legt der Ausschuss für Kultur, Schule und Freizeit fest.

Soweit in einem Jahr die förderungsfähigen Kosten sämtlicher Maßnahmen den Gesamtbetrag der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, vermindern sich die Zuschüsse entsprechend.

Auszahlungsverfahren:

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt zum 1.12. eines jeden Jahres. Hiernach eingehende Anträge werden im Folgejahr berücksichtigt.

Auf den Zuschuss kann vorab ein Abschlag gezahlt werden.

7. Zuschüsse für die Leitung von Talentsichtungs- und Fördergruppen

wird ersatzlos gestrichen

Die Stadt Coesfeld gewährt für die Leitung von anerkannten Schülersportgemeinschaften (Talentsichtungs- bzw. Fördergruppen) Zuschüsse nach den maßgeblichen Kriterien der Landesrichtlinien.

Verfahren:

Die Anträge für die Landesmittel sind durch den Schulleiter für eine oder mehrere Schulen an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld zu richten. Als Antrags- und Berechnungsgrundlage für den Zuschuss der Stadt Coesfeld dient der Bewilligungsbescheid des Landessportbundes (LSB) NW, von dem die Stadt Coesfeld eine Durchschrift erhält.

Soweit der nach den Landesrichtlinien dem LSB gegenüber zu führende Verwendungsnachweis zu keinen Beanstandungen führt, gilt damit auch der Nachweis für eine ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Mittel als erbracht.

Höhe der Zuschüsse:

Als Zuschuss wird unabhängig von der Qualifikation des Übungsleiters ein einheitlicher Festbetrag je Übungsstunde (60 Minuten) gewährt.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der von LSB bewilligten Übungsstunden sowie den für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmitteln.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft. Redaktionelle Änderung des Textes bleiben vorbehalten.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am .01.01.2003. in Kraft. Redaktionelle Änderung des Textes bleiben vorbehalten.

Dass es sich hierbei um eine Anlage zum Tagesordnungspunkt 6 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport handelt, bescheinigen:

Wolfgang Rungenhagen
Vorsitzender

Christian Fleige
Schriftführer